



Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Dieses Dokument enthält die Verfahrensordnung von Adient zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG.

Was ist der Zweck des Beschwerdeverfahrens?

Das Beschwerdeverfahren soll es einzelnen Personen ermöglichen, auf Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder der Richtlinie von Adient zur Unternehmensethik hinzuweisen, einschließlich möglicher Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten, die im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette von Adient aufgetreten sind.

Wer kann über das Beschwerdeverfahren Hinweise einreichen?

Das Beschwerdeverfahren kann von allen Personen genutzt werden, die auf Risiken und Verletzungen hinsichtlich menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette von Adient hinweisen möchten, gleichgültig, ob diese im In- oder Ausland auftreten.

Wie kann ich Beschwerden oder Hinweise abgeben?

Adient stellt ein einfach zugängliches elektronisches Hinweisgebersystem namens Integrity Helpline zur Verfügung. Beschwerden und Hinweise können unter <https://adient.ethicspoint.com> eingereicht werden. Die Integrity Helpline ist grundsätzlich rund um die Uhr und in 27 Sprachen verfügbar. Personen, die eine Beschwerde oder einen Hinweis einreichen, erhalten einen individuellen Zugangscode. Dieser Zugangscode wird ausschließlich der hinweisgebenden Person mitgeteilt und kann von dieser verwendet werden, um anonym mit dem Bearbeiter zu kommunizieren und den Status des Falls zu überprüfen.

Wer bearbeitet die Beschwerden und Hinweise?

Der vertrauliche Umgang von Meldungen ist sichergestellt. Beschwerden und Hinweise werden von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitern von Adient bearbeitet.

Wie werden hinweisgebende Personen vor Benachteiligung und Repressalien geschützt?

Personen, die im guten Glauben einen Hinweis abgeben, müssen hierfür keinerlei Benachteiligung und Repressalien befürchten. Derartige Vergeltungsmaßnahmen sind nach der Richtlinie zur Unternehmensethik von Adient streng verboten. Wir ermutigen und fördern nachdrücklich die Abgabe von Hinweisen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Hinweise über die Integrity Helpline anonym abzugeben.

Was passiert, nachdem ich einen Hinweis abgegeben habe?

Eingang des Hinweises

Nachdem ein Hinweis eingegangen ist, wird der Eingang intern dokumentiert und die hinweisgebende Person erhält innerhalb eines Arbeitstages eine Eingangsbestätigung.

Prüfung des Hinweises

Im Anschluss prüft die Rechtsabteilung den Hinweis und weist sie dem zuständigen Bearbeiter zu.

Ablehnung/Weiterverfolgung des Hinweises

Adient untersucht alle Hinweise, die in gutem Glauben erfolgen.

Klärung des Sachverhalts

Alle in gutem Glauben eingereichten Hinweise werden zur Untersuchung an die zuständige Abteilung/den zuständigen Bearbeiter weitergeleitet. Die Untersuchung umfasst *u.a.* die Prüfung der anwendbaren Rechtsvorschriften, internen Richtlinien, Normen, Verträge und anderer relevanter Informationen sowie die Befragung von Personen, die über Informationen verfügen könnten, einschließlich der Vernehmung der hinweisgebenden Person als Zeuge, soweit dies möglich ist.

Erarbeitung einer Lösung

Ergibt die Untersuchung, dass ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten vorliegt, werden die erforderlichen Abhilfemaßnahmen empfohlen und umgesetzt.

Umsetzung

Die empfohlenen Abhilfemaßnahmen werden im Anschluss von den zuständigen Stellen im Unternehmen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern, umgesetzt.

Abschluss des Verfahrens

Sobald die Abhilfemaßnahmen umgesetzt wurden, ist das Beschwerdeverfahren abgeschlossen. Die hinweisgebende Person wird darüber informiert, dass die Untersuchung abgeschlossen ist und die Angelegenheit geklärt wurde. Personen, die ihre Beschwerde anonym eingereicht haben, können sich mit ihrem individuellen Zugangscode anmelden, um sich über den Status des Falls zu informieren.

Die Bearbeitungszeit und somit auch die Dauer des Beschwerdeverfahrens hängt von dem jeweiligen Einzelfall ab. Wir sind jedoch bemüht, sämtliche Schritte des Beschwerdeverfahrens schnellstmöglich und in der Regel innerhalb von 60 Tagen durchzuführen.

Dokumentation und Aufbewahrung

Der jeweilige Beschwerdevorgang wird dokumentiert und gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren wird einmal jährlich sowie anlassbezogen auf seine Wirksamkeit überprüft und, falls notwendig, angepasst.

Entstehen mir im Rahmen der Teilnahme an dem Beschwerdeverfahren Kosten?

Das Verfahren ist für die hinweisgebende Person kostenfrei.